



Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Bad Salzschlirf für das Haushaltsjahr 2021

1. Allgemeines

Seit dem 01.01.2009 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bad Salzschlirf nach den Grundsätzen der doppelten (doppischen) Buchführung geführt. Der vorliegende Haushaltsplan trägt diesem Beschluss Rechnung und wurde gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) aufgestellt.

Nach § 6 der GemHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht als Anlage beizufügen, der einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft gibt und die für die Beurteilung der Haushaltswirtschaft wichtigsten Daten aus dem Haushaltsplan darstellt.

Die im Folgenden genannten Annahmen, Erläuterungen und Prognosen beziehen sich daher ebenso wie die beigefügten grafischen Darstellungen auf die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretersitzung vorliegenden Erkenntnisse.

Soweit nicht anders angegeben beziehen sich die dargestellten Daten bis 2019 auf die jeweiligen Ergebnisse der geprüften Jahresabschlüsse. Der Jahresabschluss 2019 liegt der Revision Fulda zur Prüfung vor.

Der Vorbericht spiegelt die Haushaltssituation zum Zeitpunkt der Einbringung wieder. Das Ist 2019 und die Sollwerte 2020 – 2024 sind den Tabellen und Texten Grundlage der Kommentierung zu entnehmen.

2. Erläuterungen zum doppischen Haushalt

Der Haushaltsplan umfasst gemäß GemHVO zwei Komponenten:

Im Ergebnishaushalt wird die laufende Verwaltungstätigkeit einschließlich des Ressourcenverbrauchs (d. h. mit Abschreibungen und Rückstellungen) geplant.

Der Finanzhaushalt enthält die Planungen des Investitionsprogramms, die geplante Finanzierungstätigkeit und bezogen auf den gemeindlichen Gesamtfinanzhaushalt auch den geplanten Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Aufstellung einer Plan-Bilanz ist nach den hessischen Vorschriften nicht vorgesehen.



2. Begriffsbestimmungen

Mit der Einführung des doppischen Rechnungswesens ändern sich zum Teil Begriffsbestimmungen. Die wesentlichen Begriffe und ihre Verwendung werden daher kurz erläutert:

Erträge

Zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Wertzuwächse (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres; Planung im Ergebnishaushalt.

Aufwendungen

Wertmäßiger (zahlungs- und nichtzahlungswirksamer) Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres; Planung im Ergebnishaushalt.

Erlöse und Kosten

Beinhalten zusätzlich kalkulatorische Größen und interne Verrechnungen (Kostenstellenumlagen, Verrechnung von Serviceprodukten, kalkulatorische Kosten), die auch als Sekundäre Kosten bezeichnet werden.

Einzahlungen

Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die flüssigen Mittel erhöhen; Planung im Finanzhaushalt.

Auszahlungen

Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die flüssigen Mittel vermindern; Planung im Finanzhaushalt



4. Überblick zur Haushaltslage

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Bad Salzschlirf gestaltet sich positiv. Für das Haushaltsjahr 2021 sind ordentliche Erträge (ohne Finanzerträge) in Höhe von 7.936.481 € geplant. Im Vergleich zum Planwert des Jahres 2020 entspricht dies eine Erhöhung von 323.786 €.

Die Mehrerträge der Verbesserung der ordentlichen Erträge resultiert überwiegend aus Zuweisungen und Zuschüssen und werden in den nachfolgenden Abschnitten näher erläutert.

Die Haushaltslage der Gemeinde Bad Salzschlirf stellt sich auch in diesem Jahr als äußerst kritisch da. Zwar kann ein ausgeglichener Haushalt zur Beschlussfassung vorgelegt werden, doch beinhaltet dieser nur die Pflichtaufgaben der Gemeinde und ein paar freiwillige Leistungen die für das soziale Zusammenleben der Einwohner*innen wichtig sind. Die Ertrags- und Aufwandspositionen mussten auf ein Minimum reduziert werden.

Finanzhaushalt

Im Gesamtfinanzhaushalt werden die planerischen Veränderungen der liquiden Mittel der Gemeinde dargestellt. Die aus den Veranschlagungen erwarteten Einzahlungen und Auszahlungen von Kassenmitteln werden dabei nach ihrem jeweiligen Ursprung – aus Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit oder aus Finanzierungstätigkeit – getrennt abgebildet.

Der Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit folgt weitgehend der jeweiligen Entwicklung im Ergebnishaushalt.

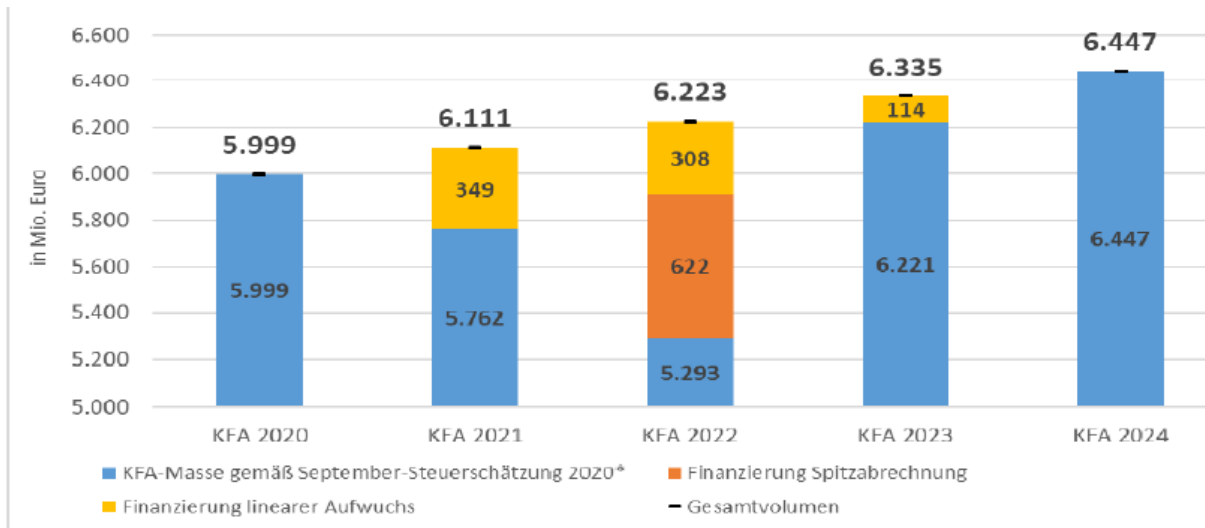


Aktuelle Information zur Auswirkung der Corona-Krise auf die Kommunalfinanzen

Der aktuellen Steuerschätzung liegt wie üblich die Wirtschaftsprognose auf Basis der Projektion des BMWI zugrunde. Den Einschätzungen des Bundes zufolge wird das BIP des laufenden Jahres aufgrund der Corona-Pandemie real um -6,3% sinken, wodurch der Wert des Frühjahresgutachtens in Höhe von -4,2% deutlich unterschritten wird. Die in- und ausländische Nachfrage ist stark rückläufig, was auch in Deutschland aufgrund der stark exportabhängigen Industrie zu einer historischen Rezession führt. Darüber hinaus leiden auch die konsumnahen Dienstleistungsunternehmen unter den zeitweiligen Shutdown-Maßnahmen. Laut Prognose wird in 2021 mit einer recht deutlichen Erholung der Wirtschaft gerechnet. Demnach wird im Zuge eines Aufholprozesses ein Zuwachs in Höhe von +5,2% erwartet, was den Einbruch zumindest teilweise kompensiert.

Seit Frühjahr 2020 erzeugt die Corona-Pandemie vielfältige negative Auswirkungen auf das gesamtstaatliche Wirtschaftsgeschehen. Diese beeinträchtigen die Haushaltswirtschaft der hessischen Kommunen unterschiedlich stark. Insbesondere bei den Erträgen des Ergebnishaushaltes (namentlich bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) und den damit korrespondierenden Einzahlungen sind längerfristig deutliche Ausfälle zu erwarten. Das Hessische Finanzministerium erwartet für das Jahr 2020 Einnahmeverluste für die hessischen Kommunen von 1,29 Mrd. €. Bund und Land kompensieren mit Pauschalzahlungen die erwarteten Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer 2020 mit 1,213 Mrd. €.

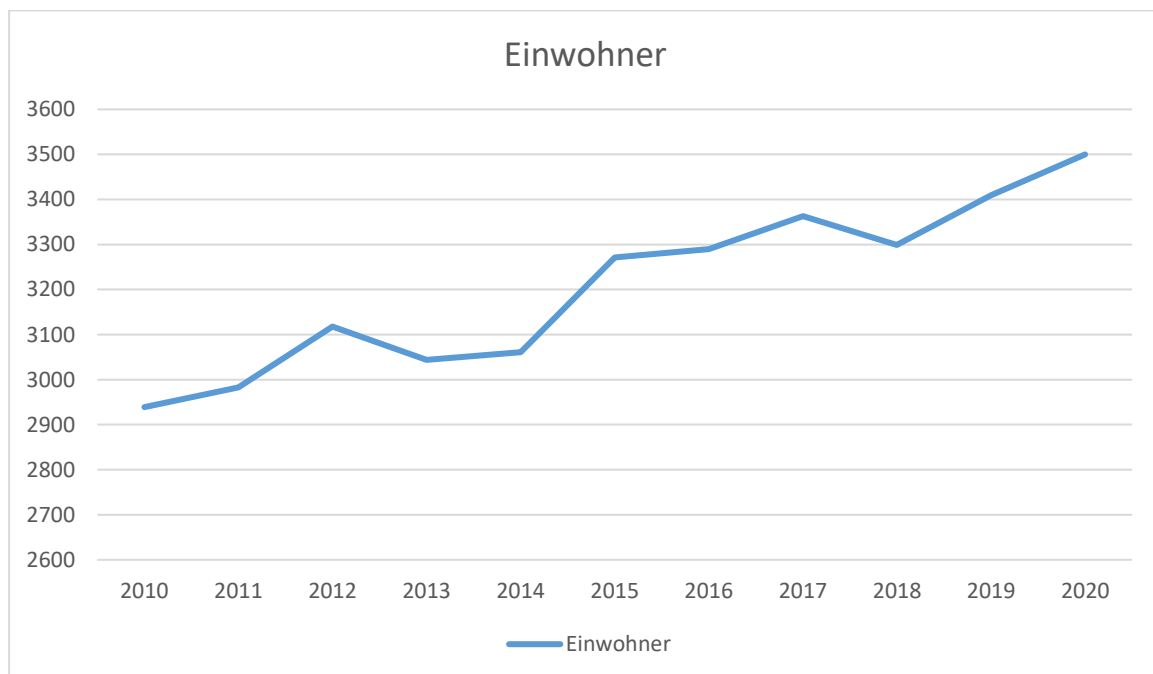
Für 2021 berichtet der Eildienst, dass „Land und Kommunen haben seit Beginn der Corona-Krise eng zusammengearbeitet haben. Nur so war es möglich, die erforderlichen Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung im Schulterschluss der verschiedenen Verwaltungsebenen zu gewährleisten. Die Kommunen erhalten mehr als 3 Milliarden Euro vom Land. Über die Verwendung sind sich Land und Kommunale Familie einig. Der Kommunalpakt umfasst insbesondere wichtige Einigungen zum kommunalen Finanzausgleich (KFA). Wegen der Corona-Krise muss das Land massive Steuerausfälle hinnehmen. Das hat auch Konsequenzen für die Kommunen, da der Kommunale Finanzausgleich maßgeblich von den Steuereinnahmen des Landes abhängt. In der Grafik ist blau dargestellt, wie der KFA sich in den kommenden Jahren entwickeln würde, wenn das Sondervermögen Hessens gute Zukunft sichern dem nicht entgegenwirken würde: Die Kommunen müssten deutliche Ausfälle im KFA hinnehmen.



* einschließlich der voraussichtlichen negativen Spitzabrechnung des Jahres 2020 in 2022

Land und Kommunen haben sich aber nun darauf verständigt, den Kommunalen Finanzausgleich zu stabilisieren. Das Land gibt insgesamt nahezu 1,4 Milliarden Euro aus, um nicht nur Einbrüche abzuwenden, sondern den KFA bis 2024 jährlich um 112 Millionen Euro kontinuierlich steigen zu lassen. Diese Hilfen sind in der Grafik gelb und orange dargestellt. 1,1 Milliarden Euro davon kommen aus dem Sondervermögen, rund 300 Millionen Euro aus dem Kernhaushalt.

Bevölkerungsentwicklung



Quelle: Statistisches Landesamt (für Vorjahre) aktuelle Jahr Bestandsstatistik HW der Gemeinde



1. Erläuterungen zum Ergebnishaushalt

1.1. Gesamtergebnishaushalt

Aufwendungen	vorl. Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2023
ordentliche Erträge	7.069.284,17	7.612.695	7.936.481	7.996.204	8.055.927
ordentliche Aufwendungen	7.281.090,65	7.163.649	7.543.440	7.649.768	7.679.078
Verwaltungsergebnis	-211.806,48	449.046	393.041	346.436	376.849
Finanzerträge	18.937,96	33.150	26.900	26.900	26.900
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	133.641,64	100.124	154.990	154.980.	154.980
Finanzergebnis	-114.703,68	-66.974	-128.090	-128.080	-128.080
Ordentliches Ergebnis	-326.510,16	382.072	264.951	218.356	248.769
außerordentliche Erträge	165.137,67	0	7.590	7.590	7.590
außerordentliche Aufwendungen	165.207,59	0	62.750	25.000	25.000
außerordentliches Ergebnis	-69,92	0	-55.160	-17.410	-17.410
Jahresergebnis	-326.580,08	382.072	209.791	200.946	231.359

1.1.1. Ordentliche Erträge

Erträge	vorl. Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2023
Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.820,57	21.620	24.100	24.100	24.100
öffentl. rechtl. Leistungsentgelte	1.048.673,15	1.212.450	1.163.200	1.163.200	1.163.200
Kostenersatzleistungen und Erstattungen	547.833,36	479.682	521.865	521.865	521.865
Bestandsveränderungen und andere Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Steuern und steuerähnliche Erträge	3.234.367,78	3.345.114	3.305.066	3.305.066	3.305.066
Erträge aus Transferleistungen	82.563,69	95.243	93.528	93.528	93.528
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.697.023,2	2.017.333	2.444.554	2.444.554	2.444.554
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	321.956,09	315.480	260.668	320.391	380.114
sonstige ordentliche Erträge	124.046,33	125.773	123.500	123.500	123.500
Summe der ordentlichen Erträge	7.069.284,17	7.612.695	7.936.481	7.996.204	8.055.927

1.1.2. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Gemeinden dar, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen. Die Erlöse beruhen auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freier Preisvereinbarung auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind. In der Gemeinde Bad Salzschlirf fallen hierunter beispielsweise die Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung der Gaststätte und des Saals des Kulturkessels. Die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung des Gemeindezentrums mit Wohnung und Gasstätte entfallen, da das Gemeindezentrum zur Kita umgebaut wurde. Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte steigen zum Vorjahr um 2.480 € auf 24.100 € an.



1.1.3. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen die auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird, erhoben werden. Dies beinhaltet beispielsweise die Abwassergebühren, allgemeine Auskunftgebühren, Plakatierungserlaubnisse und Genehmigungen für Straßensperrungen sowie die Friedhofsgebühren. Im Haushaltsjahr 2021 wird mit öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten i. H. v. von 1.163.200 € gerechnet. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der Wert um 49.250 €. Die verminderten Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Herabsetzung der Abwassergebühr.

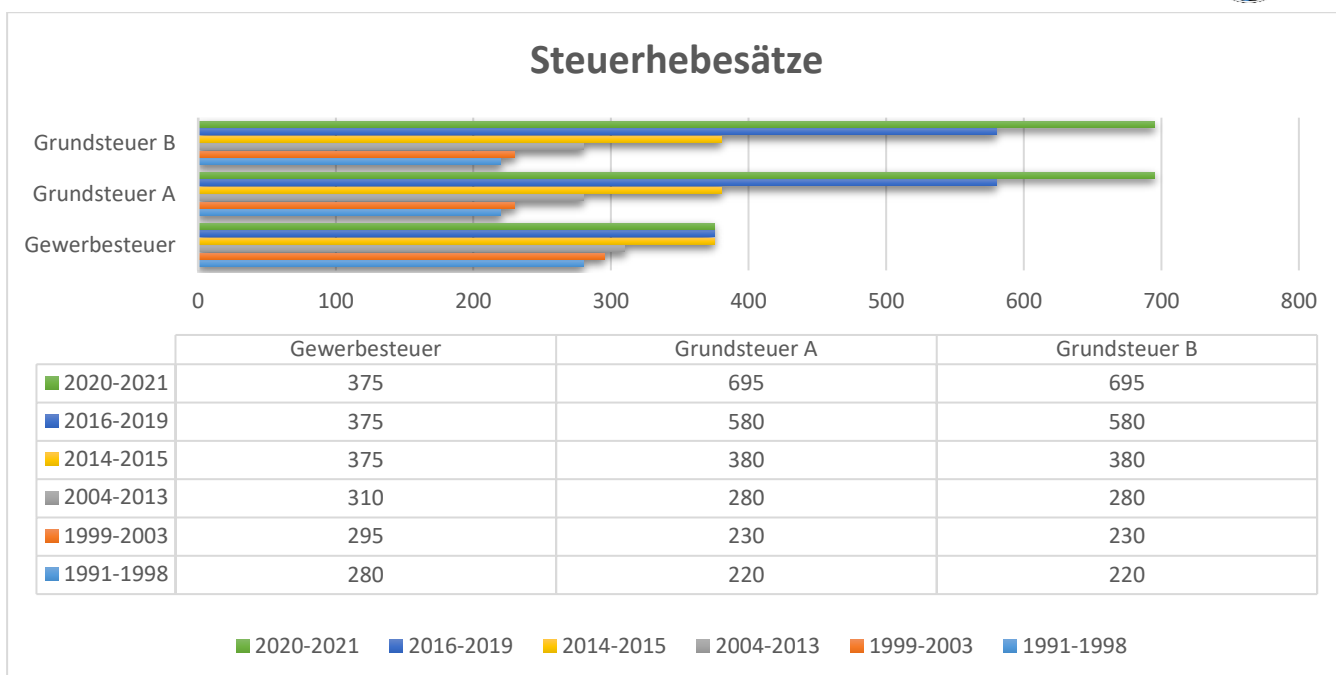
1.1.4. Kostenerstattung und -umlagen

Kostenersatzleistungen und – erstattungen sind Erstattungen, die nicht auf Sozialleistungsgesetze zurückzuführen sind. Dies beinhaltet für die Gemeinde Bad Salzschlirf unter anderem die Personalkostenerstattung der Ordnungspolizei und der Mitarbeiter/ innen der Touristik & Service GmbH sowie für den Zweckverband. Die Kostenerstattungen und –umlagen werden auf 521.865 € festgesetzt. Der Ansatz steigt zum Vorjahr um 42.183 €. Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen die Ausgleichszahlung für den Bäderfinanzausgleich, der dann an die Touristik & Service GmbH (T&S) weitergeleitet wird.

1.1.5. Steuern und steuerähnliche Erträge

Die Planung der Steuereinnahmen berücksichtigt die aktuelle Gesetzeslage und ist durch eigene Einschätzungen sowie die Orientierungsdaten gemäß dem Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums der Finanzen geprägt. Im vorliegenden Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2021 Steuererträge von 3.305.066 € geplant. Im Vergleich zum Vorjahr wird der Ansatz um 40.048 € geringer ausfallen. Dies liegt u. a. an den Rückzahlungen durch geänderte Gewerbesteuermessbeträge durch das Finanzamt Fulda und den ungewissen wirtschaftlichen Folgen der Corona Pandemie.

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A (für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe) und Grundsteuer B (für Grundstücke) haben sich ab dem Jahr 1991, wie folgt entwickelt:



Erträge in €	vorl. Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2023
Einkommenssteuer	1.212.121,95	1.265.449	1.217.923	1.217.923	1.217.923
Umsatzsteuer	218.318,22	198.378	235.443	235.443	235.443
Grundsteuer A	12.900,79	14.700	14.700	14.700	14.700
Grundsteuer B	696.427,22	813.067	860.000	860.000	860.000
Gewerbesteuer	836.327,95	808.000	730.000	730.000	730.000
Hundesteuer	11.191	15.520	17.000	17.000	17.000
Fremdenverkehrsabgabe	247.080,65	230.000	230.000	230.000	230.000
Summe	3.234.367,78	3.345.114 €	3.305.066	3.305.066	3.305.066

1.1.6. Anteil an der Umsatzsteuer, Einkommenssteuer, Familienleistungsausgleich und Gewerbesteuerumlage

Mit den Orientierungsdaten (Finanzplanungserlass) erhalten die Kommunen Hinweise auf die nach gegenwärtigem rechtsstand voraussichtlichen Entwicklungen wichtiger Ertrags- und Aufwandspositionen in ihren Haushalten.

Die Prognose der kommunalen Steuereinnahmen der Finanzplanungszeitraum ab 2021 ist von bisher nicht bekannter Unsicherheit geprägt. Die in den Orientierungsdaten ausgewiesenen Ergebnisse orientieren sich an den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2020, die vor dem Hintergrund eines dramatischen Wirtschaftseinbruchs in Folge der Corona-Pandemie stattfand. Dabei waren weder der Umfang noch die Dauer des Einbruchs halbwegs verlässlich abschätzbar, so dass die der Steuerschätzung zu Grunde liegenden Wirtschaftsprognosen und damit auch die Steuerschätzung selbst mit extremer Unsicherheit behaftet sind. Mit den Kommunalen Spitzenverbänden ist besprochen, dass die notwendigen Gespräche über die Verwendung der Mittel nach § 2 Abs. 1 Zi. 2 des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes so rechtzeitig im Herbst dieses Jahres beendet sind, dass sie noch in die Haushaltsgesetzgebung 2021 einfließen können. Dann wird zu entscheiden sein, ob im Spätherbst neue Planungsdaten unter Einbeziehung sowohl der Ergebnisse der Interimssteuerschätzung als auch der Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden herausgegeben werden. Die wirtschaftliche Entwicklung und mithin die Einnahme- und



Ausgabesituation ist nicht sicher vorhersehbar, daher wird auf die Haushaltssituation der Kommunen durch die jeweilige Aufsicht individuell und flexibel eingegangen werden.

Nachfolgend sind die Werte für das Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

	2021	2020	Unterschied
+ Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.217.923 €	1.265.449 €	-47.526 €
+ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	235.443 €	198.378 €	+37.065 €
+ Gemeindeanteil am Familienleistungsausgleich	93.528 €	81.243 €	+12.285 €
- Gewerbesteuerumlage	98.367 €	144.213 €	-45.846 €
<i>Tatsächliche Zuweisung an die Gemeinde</i>	1.448.527 €	1.400.857 €	+47.670 €

Nach oben genannter Berechnung müsste die Gemeinde Bad Salzschlirf für das Haushaltjahr 2021 mit einem Mehrertrag an 47.670 € rechnen können.



1.2. Ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen in €	vorl. Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2023
Personalaufwendungen	1.108.675,44	1.345.075	1.312.863	1.312.863	1.312.863
Versorgungsaufwendungen	307.161,79	271.965	272.282	272.282	272.282
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.146.961,71	1.084.757	1.089.955	1.089.955	1.089.955
Abschreibungen	813.609,64	602.533	694.085	694.085	800.413
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.909.805,88	1.719.955	1.944.900	1.944.900	1.944.900
Steueraufwendungen incl. Umlagen	1.981.525,7	2.125.764	2.215.755	2.215.755	2.215.755
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
sonstige Aufwendungen	13.350,49	13.600	13600	13.600	13.600
Summe	7.281.090,65	7.163.649	7.543.440	7.649.768	7.679.078

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich für das Haushaltsjahr 2021 auf 7.543.440 €. Gegenüber den Planwerten des Vorjahres (7.163.649€) sind die ordentlichen Aufwendungen um 379.791 € gestiegen. Die Erhöhungen sind im Wesentlichen auf eine Anpassung der Betriebskostenzuschüsse der T&S (+70.000 €) und der Kita St. Michael (+113.520 €) zurückzuführen. Weiterhin wurde der Betriebskostenzuschuss an den Zweckverband Gruppenklärwerk Bad Salzschlirf-Wartenberg um 61.275 € wegen einer einmalig anfallenden Klärschlamm Entsorgung angehoben. Weiterhin sind die Abschreibungen um 91.552 € aufgrund der geplanten Baumaßnahme in 2021 gestiegen. Die Personalkosten konnten um 32.212 € im Vergleich zum Vorjahr auf 1.312.863 € reduziert werden. Die Reduzierung hängt mit der Stellenbesetzung im Bauhof zusammen und wird in der Erläuterung der Produkte näher beschrieben.

1.2.1. Stellenplan und Stellenplanvorlage

In dem Stellenplan (als Bestandteil des Haushaltsplanes) sind Stellenausweitungen geplant. Davon ausgehend waren die grundsätzliche Fortsetzung der Stabilisierung des Stellen- und Personalbestandes und die Konsolidierung der Personalkosten auf gleichbleibendem Niveau oberstes Ziel. Diesem Ziel wurde trotz der neu benötigten Kapazitäten in der Kita Kurparkpiraten Rechnung getragen. Im Stellenplan konnten die IST-Besetzungen in der Gemeinde durch einen Stellenwegfall im Bauhof reduziert werden. Diese Stelle wird an die T&S übergeben, die die Stelle in der GmbH ausschreibt.

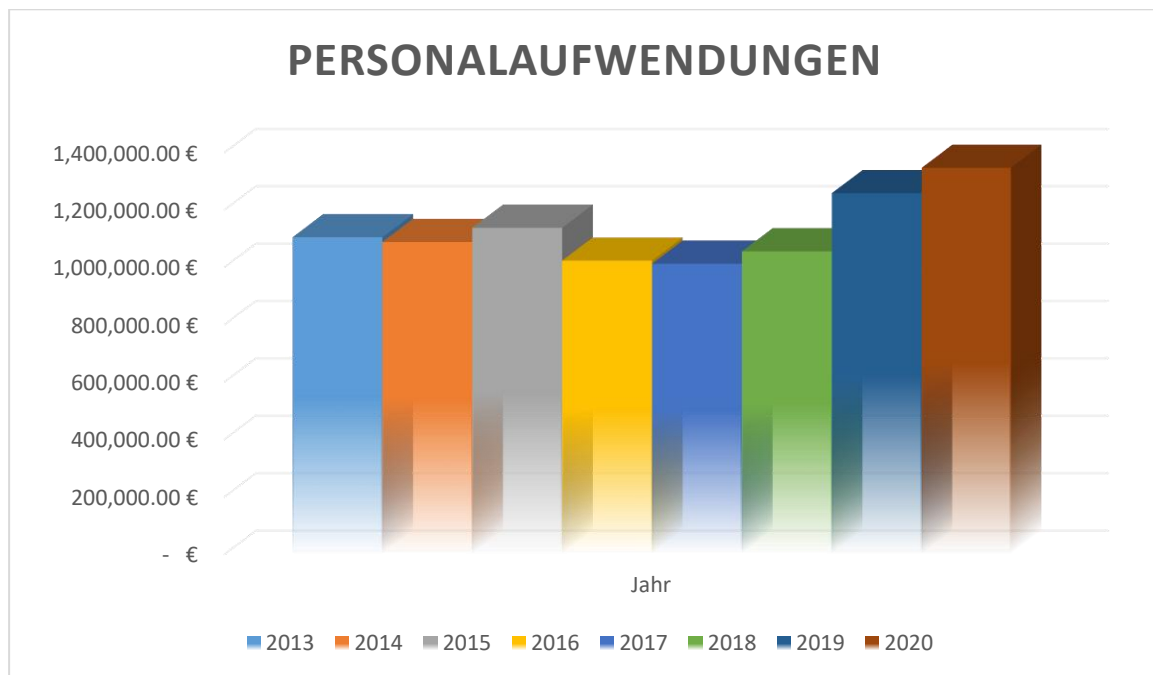


1.2.2. Personal – und Versorgungsaufwendungen

Die Personalkostenbudgets werden im Haushaltsplan nach Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen differenziert dargestellt.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen inkl. Versorgungsaufwendungen sind mit 1.312.863 € unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Leistungszulage und einer geschätzten tariflichen Erhöhung kalkuliert. Die Personalkosten sind gegenüber den Vorjahren um 32.212 € gesunken.



Versorgungsaufwendungen

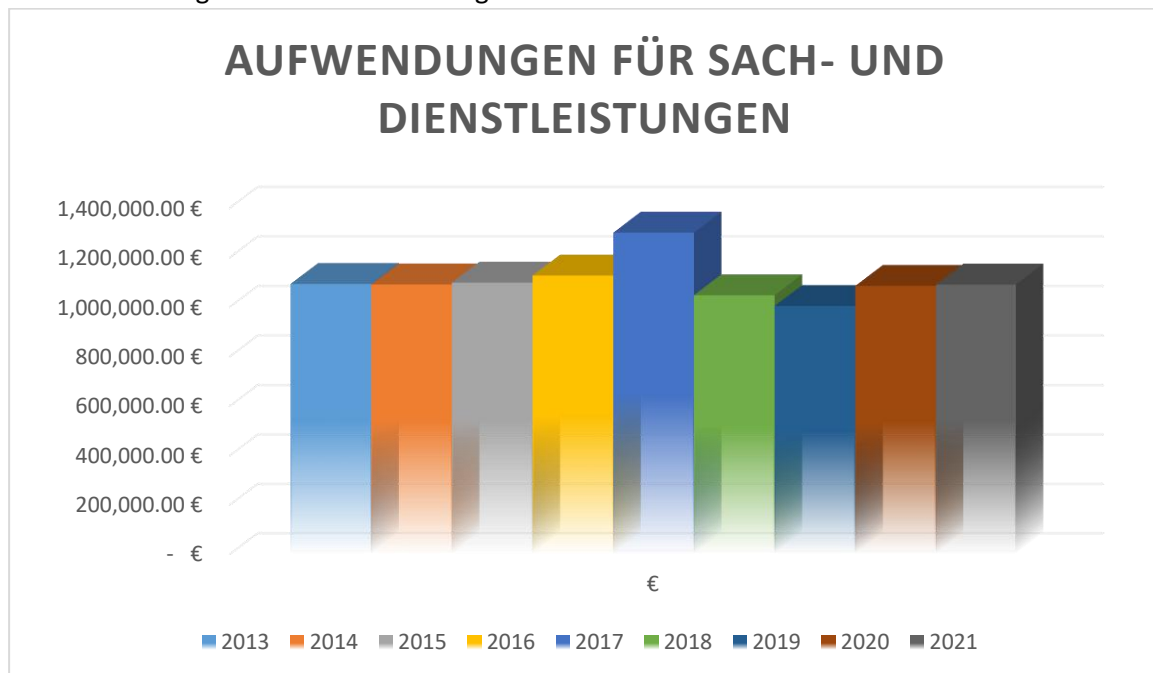
Die Versorgungsaufwendungen beinhalten die Umlagen und Beiträge zu fremden als auch eigenen Pensions- und Versorgungskassen, die Versorgungsleistungen an Berechtigte auszahlen, z.B. Versorgungsumlage. Im Jahr 2021 wird mit Versorgungsaufwendungen i. H. v. 272.282 € gerechnet.



1.2.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden folgende Positionen gebucht:

- Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit
- Aufwendungen für bezogene Leistungen (u. a. Fremdleistungen, Fremdinstandhaltung)
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (u. a. Mieten, Pachten, Leasing)
- Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung
- Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen
- Aufwendungen für Bauunterhaltung.



1.2.4. Abschreibungen

Die im Haushalt geplanten Abschreibungen werden mithilfe der so genannten Abschreibungssimulation im Buchführungssystem ermittelt. Hierbei werden die in der Anlagenbuchhaltung erfassten Vermögensgegenstände mit Ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der geplanten Nutzungsdauer berücksichtigt. Ebenso werden die Abschreibungswerte für geplante Investitionsmaßnahmen des Investitionsprogramms 2021 bis 2024, aber auch für Maßnahmen aus vorherigen Investitionsprogrammen kalkuliert und in den Produktgruppen veranschlagt. Die Abschreibungen betragen für das Jahr 2021 694.085 €.

1.2.5. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

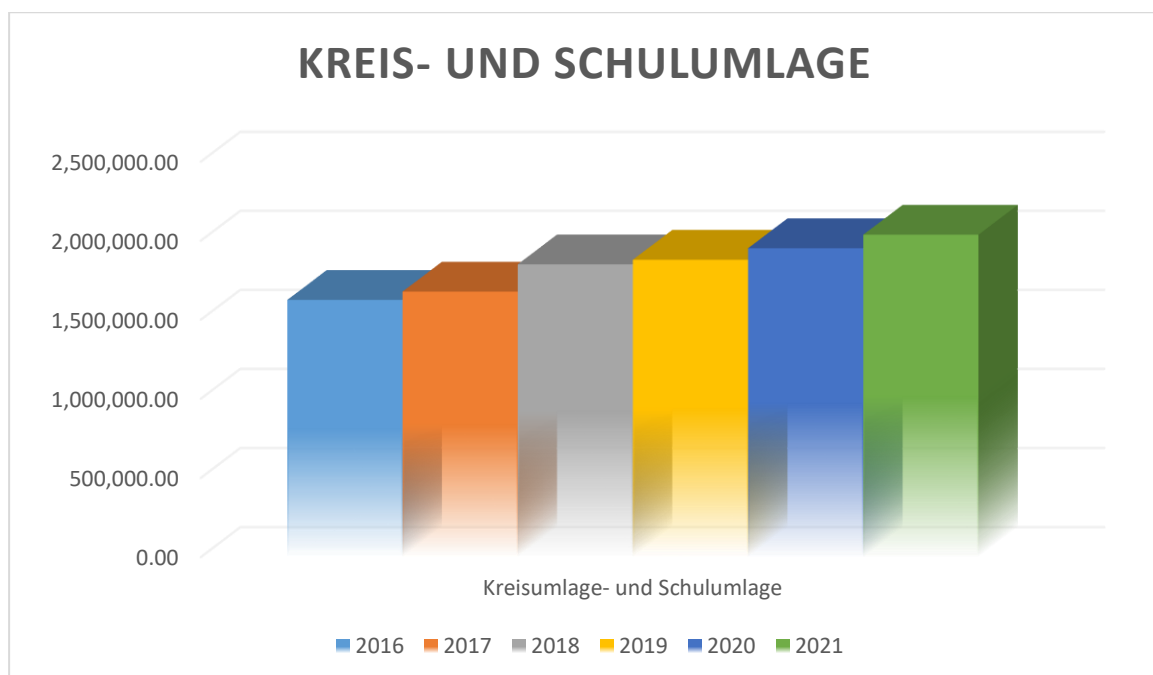
Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln. Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsaufwendungen für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/ oder den Leistungsträgern bei Vorliegen gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.



Bei den besonderen Finanzaufwendungen muss es sich um ordentliche Aufwendungen handeln. Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen. Unter diesen Positionen zählt beispielsweise der Betriebskostenzuschuss der Touristik & Service GmbH mit 340.00 €, die Weiterleitung des Bäderfinanzausgleiches mit 300.000 € und der Kindergartenbetriebskostenausgleich an die Kirchengemeinde mit 650.000 €. Ebenso zählt die Weiterleitung der Kurtaxe i. H. v. 230.000 € zu diesem Bereich. Der Gesamtansatz für Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen sowie besonderen Finanzaufwendungen beläuft sich für das Haushaltsjahr 2021 auf 1.944.900 €.

1.2.6. Umlagen

Die Kreis- und Schulumlage ist in den vergangenen immer wieder angestiegen und belastet den gemeindlichen Haushalt. Die Entwicklung ist in der Tabelle grafisch dargestellt.



Die Gewerbesteuerumlage ist in den letzten Jahren gesunken und wird auch in 2021 weiter sinken.





2. Erläuterungen zum Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden die Vorgänge des Haushalts erfasst, die zu einer Veränderung der liquiden Mittel der Gemeinde Bad Salzschlirf führen. Die Gesamtfinanzzrechnung ermöglicht eine transparente Darstellung der Veränderungen der Finanzmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

2.1. Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit

Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
Privatrechtliche Leistungsentgelte	75.433,43	21.620	24.100
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	1.007.993,99	1.212.450	1.163.200
Kostenersatzleistungen- und erstattungen	499.002,46	479.682	521.865
Steuern und ähnliche Erträge	3.253.218,68	3.345.114	3.305.066
EZ aus Transferleistungen	114.239,55	95.243	93.528
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	1.703.783,40	2.017.333	2.444.554
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	20.586,70	33.150	26.900
Sonst. Einzahlungen und sonst. außerordentliche Einzahlungen	94.117,36	125.773	131.090
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.768.375,57	7.330.365	7.710.303
Personalauszahlungen	1.110.330,53	1.345.075	1.312.863
Versorgungsauszahlungen	276.070,30	271.965	272.282
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.260.567,80	1.083.757	1.088.955
AZ für Transferleistungen	0	0	0
AZ für Zuweisungen/ Zuschüsse für laufende Zwecke	1.907.598,64	1.719.955	1.944.900
AZ für Steuern einschl. AZ aus gesetzliche Umlageverpflichtungen	1.999.672,97	2.125.764	2.215.755
Zinsen und ähnliche AZ	128.988,38	100.124	128.500
Sonst. ordentliche AZ	13.350,49	14.600	52.350
Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.696.579,11	6.661.240	7.015.605
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	71.796,46	669.125	694.698

2.2. Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungen in €	Vorl. Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
EZ aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen	254.030,18	354.943	1.538.807
EZ aus Abgängen des Sachanlagevermögens	249.734,35	250.000	257.160
EZ aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	192.908,56	103.100	103.100
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	696.673,09	708.043	1.899.067
AZ für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	208.827,22	845.195	2.296.054
AZ für Baumaßnahmen	599.075,22	0	648.464
AZ für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	152.299,18	141.500	219.850
AZ für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	7.478,83	12.150	12.150
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	967.680,45	998.845	3.176.518
Saldo aus Investitionstätigkeiten	-271.007,36	-290.802	-1.277.451

Welche Projekte für 2021 geplant sind, kann den Erläuterungen der Produktbereiche entnommen werden.

2.3. Liquidität

Wesentlich für die Entwicklung der oben dargestellten Gesamtf Finanzplanung ist deren „Ausgangspunkt“ – der Kassenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres. Der „voraussichtliche Kassenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres“ entspricht (§ 3 Abs. 1 Nr. 35 GemHVO) dem voraussichtlichen Stand zum Ende des Vorjahres, der gesetzeskonform gemäß der ursprünglichen Planung wiedergegeben wird. Für 2021 wird demnach ein „voraussichtlicher Kassenbestand zu Beginn des Vorjahres“ ausgewiesen, der auf dem Kassenistbestand zum 31.12.2020 zurückgreift. Mit Ablösung des Kassenkredites durch die Hessenkasse muss am Ende des Haushaltsjahres ein positiver Bankbestand nachgewiesen werden. Eine unterjährige Inanspruchnahme des Kassenkredites i. H. der in der Haushaltssatzung festgelegten Summe ist möglich. Gemäß der Haushaltssatzung für 2021 soll ein Liquiditätsvolumen von 2.000.000,00 € für kurzfristige Liquiditätsengpässe zur Verfügung stehen.

In der Finanzrechnung unter dem Punkt „Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten“ ist mit einer Neuaufnahme von Krediten i. H. v. 1.396.512€ geplant. Eine Umschuldung von bisheriger Kredite ist für 2021 nicht geplant.

3. Erläuterungen zu den Produktbereichen

Im Nachfolgenden werden ausschließlich die Produkte näher erläutert, die eine wesentliche Veränderung zum Vorjahreswert aufweisen oder Projekte und Maßnahmen enthalten, die von Bedeutung sind. Einige Produkte weisen geringere Personalkosten auf, die nachfolgend erklärt, aber in den einzelnen Produkten nicht mehr näher erläutert werden. Mit Verabschiedung eines Mitarbeiters

des Bauhofes in den Ruhestand wurde entschieden, diese Stelle in der Gemeinde nicht nachzubetzen, sondern die Grünflächenpflege weitgehend in der Kurgärtnerei zu bündeln. Diese Stelle war auf mehrere Produkte aufgeteilt, sodass sich Einsparungen in mehreren Produkten ergeben. Es wurde entschieden, die erforderliche Fachkraft in der Touristik & Service GmbH (T&S) einzustellen. Dies entlastet die Personalkosten der Gemeinde und reduziert den Stellenplan in den IST-Besetzungen. Die TuS erhält dafür einen zweckgebundenen Personalkostenzuschuss.

3.1. Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“

Hauptamt

Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke wird gegenüber dem Vorjahreswert (50.000 €) mit weniger Erträgen i. H. v. \approx 35.000 € gerechnet. Dies liegt daran, dass keine weiteren förderfähigen Projekte (im Vorjahr gab es hier für die Erstellung eines Masterplans „Gigabitgesellschaft“ in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Fulda rund 50.000 €) in Aussicht sind. Die Zuweisungen betragen im Haushaltsjahr 2021 15.000 € und betreffen Rückflüsse aus der Heimatumlage. Die ordentlichen Aufwendungen konnten u. a. durch die Reduzierung der Sach- und Dienstleistungen von 181.127 € auf 115.725 € reduziert werden. Die Aufwendungen sind im Produkt Hauptamt um 53.276 € gesunken.

Im Bereich des Finanzhaushaltes ist geplant, einen weiteren Laptop (1.500€) anzuschaffen, der für Arbeiten im Home- Office verwendet werden soll.

Personalverwaltung

Im Bereich der Personalverwaltung wird mit Mehraufwendungen i. H. v. \approx 8.000 € gerechnet. Grund hierfür sind die Corona bedingten Schutzmaßnahmen, die auch für das Haushaltsjahr 2021 benötigt werden. Hierunter fallen u. a. Masken, Handschuhe oder Desinfektionsmittel.

Kämmerei

Die Kosten für betriebswirtschaftlichen Beratungen sinken im Vergleich zu dem Vorjahresansatz von 20.000 € um \approx 2.700 €. Im konkreten Produkt stellt sich dies zwar als Anstieg um 17.320 € dar, jedoch ist dies einer Verschiebung des Ansatzes für den Jahresabschluss 2020 vom Produkt „Kasse“ in das Produkt „Kämmerei“ begründet. Im Ansatz sind Gelder für die Jahresabschlussarbeiten und die Bewertung der gemeindlichen Sachverhalte in Bezug auf den §2b UStG durch die Firma KalusControl i. V. m. der Firma PRC eingerechnet.

Gebäude

a) Rathaus

Im Rathaus der Gemeinde Bad Salzschlirf wird im Bereich der Sach- und Dienstleistungen mit einem Mehraufwand zum Vorjahr i. H. v. 16.196 € gerechnet. Dem gegenüber stehen Zuweisungen i. H. v. 14.040 € was eine Förderung für die Heizungserneuerung und den hydraulischen Abgleich darstellt. Diese Maßnahme ist im Klimaschutzaktionsplan vorgesehen. Weitere Projekte in 2021 ausgeführt sind die Erneuerung der Fahnenmaste und der Einbau eines Einbruchschutzes für den Keller.

Im Finanzhaushalt werden Mittel für die Herstellung von Parkplätzen (40.000€) am Rathaus bereit. Zudem sollen für insgesamt 7.100 € neue Büroausstattung erworben werden und eine Erneuerung der Beschilderung neben dem Schaukasten an der Infowand vor dem Rathaus erfolgen. Diese Maßnahmen sind in den vergangenen Jahren regelmäßig Konsolidierungsbemühungen zum Opfer gefallen und stehen nun an.

b) Gemeindezentrum

Im Gemeindezentrum ist geplant, einen Teil des Dachs zu erneuern. Hierfür fallen Kosten i. H. v. 235.000 € an, dem gegenüber stehen Einzahlungen aus Investitionszuweisungen i. H. v. 211.500 €. Es handelt sich um eine Maßnahme aus dem Klimaschutzaktionsplan. Für den Einbau der neuen Heizung ist noch der Zufluss von Fördergeldern für die sogenannten Umfeldmaßnahmen eingeplant (rund 109.000 €). Weiterhin ist geplant die Heizkreise neu zu ordnen. Hierfür fallen Kosten i. H. v. 3.000 € an, die mit 2.700 € gefördert werden. Die restlichen Maßnahmen zum Umbau des Gemeindezentrums zu einer Kindertagesstätte werden unter dem Punkt „Kindertagesstätte Kurparkpiraten“ genauer erläutert.

c) Kulturkessel

Für den Kulturkessel ist ein Schallschutz geplant. Die Planungskosten hierfür werden in 2021 i. H. v. 10.000 € bereitgestellt. Dies wird durch eine Fördersumme i. H. v. 3.000 € aus dem Kreisausgleichsstock bezuschusst. Die weiteren Fördergelder (insgesamt 30.000 €) werden mit der geplanten Umsetzung der Maßnahme im kommenden Haushaltsjahr angesetzt. Daneben ist auch die Sanierung von Teilen der Deckenverkleidung im Foyer (1.750 €) geplant. Weitere Maßnahmen sind u. a. die Ergänzung des Blitzschutzes und der Hydraulische Abgleich im Rahmen der Klimaschutzmaßnahmen des Aktionsplans. Die Wartungskosten sind gegenüber dem Vorjahr um ≈ 2.700 € gestiegen. Hier muss die Lüftung, der Rauchabzug und u. a. die Notbeleuchtung gewartet und geprüft werden.

d) Bebaute und unbebaute Grundstücke

Hier sind an diversen Liegenschaften kleinere Reparaturarbeiten geplant.

Für 6.000 € soll am Wohnmobilstellplatz die Abwasserentsorgungsstation erneuert werden. Hierfür wird der Förderantrag aus dem LEADER Programm erweitert. Zudem sind verschiedene Grundstückskäufe über das Förderprogramm „Innenentwicklung“ des Landkreises Fulda i. H. v. 85.000 € geplant. Entsprechende Zuweisungen wurden ebenfalls angesetzt. Zudem soll das Haus im Kurpark, welches die Gemeinde vermietet, eine neue Heizung für 24.000 € erhalten. Hier handelt es sich ebenfalls um eine Maßnahme aus dem Klimaschutzaktionsplan, welche wie alle anderen Maßnahmen auch eine Zuweisung des Landes auslöst (Quote: 90%).

e) Bauhof

Im Bauhof ist ein Heizungstausch i. H. v. 9.000 € geplant. Dem gegenüber steht eine Förderung i. H. v. 5.900 €. Es handelt sich um eine Maßnahme des Klimaschutzaktionsplans. Weiterhin ist eine neues Fahrzeug für den Fuhrpark des Bauhofes (40.000 €) geplant, da das alte Fahrzeug in den vergangenen Jahren einen zu hohen Reparaturaufwand hatte. Das Fahrzeug ist bereits über 20 Jahre alt. Die Maßnahme fiel im Haushaltsjahr 2020 den Konsolidierungsbemühungen zum Opfer und kann nun nicht weiter aufgeschoben werden. Die Aufwendungen steigen um rund 12.500 €. Grund hierfür ist die erhöhte Abschreibung die u. a. auf den Neukauf des Fahrzeuges zurückzuführen ist.

Für notwendige Renovierungsarbeiten am Gebäude des Bauhofes wurden 13.700 € angesetzt. Weiterhin ist eine Büroeinrichtung für 3.000 € für das Büro des Vorarbeiters vorgesehen sowie und die Anschaffung diverser geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG; Werkzeug) i. H. v. 1.000 € geplant.

3.2. Produktbereich 02 „Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Verkehr

Öffentliche Sicherheit, Gefahrenabwehr

Für den Bereich der öffentlichen Sicherheit wurden in 2020 Einzahlungen für den Freiwilligen Polizeidienst i. H. v. 25.000 € veranschlagt. Für den Haushalt 2021 sind keine Zuweisungen für den Freiwilligen Polizeidienst geplant, da es sich hierbei um eine einmalige Förderung gehandelt hat.

Brandschutz

Im Bereich des Brandschutzes ist die regelmäßige Ersatzbeschaffung von Feuerschutzkleidung zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft mit 4.000 € angesetzt worden. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies eine Reduzierung i. H. v. 4.000 € dar. Im Finanzhaushalt ist ein Luftkissen (4.000 €) sowie die Erneuerung von Alkalitlampen und CO²-Warnern und die Anschaffung von Tablets für die im Jahr 2020 eingeführte digitale Hydrantenwartung (3.500 €) geplant.

3.3. Produktbereich 04 „Kultur und Wissenschaft“

Heimatmuseum

Für das Heimatmuseum wurde in 2020 außer für die Grundversorgung des Gebäudes (z. B. Strom, Gas, Wasser, Abwasser) kein Ansatz geplant. Durch die aufgrund der Beschlusslage der Gemeindevertretung erfolgte Wiederbetriebnahme werden Unterhaltungskosten i. H. v. 1.450 € ausgelöst.

Gemeindebücherei

Mit Umbau des Gemeindezentrums zur Kita, ist für die dort ansässige Bücherei ein Ersatzbau vorgesehen (150.000 €). Hierfür wird mit 139.500 € Bezuschussung gerechnet.

3.4. Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend und Familienhilfe“

Mit der Einrichtung eines kommunalen Kindergartens in 2019 wurden im Produktbereich 06 erstmals zwei Produkte für die Kita St. Michael sowie die Kita Kurparkpiraten eingerichtet.

Kita St. Michael

Mit dem Budget für die Wartungskosten (1.500€) soll u. a. die Wartung für folgende Bereiche durchgeführt werden: Notbeleuchtung, Rauchmelder, Blitzschutz und Spielgeräte. Hierunter fällt auch noch der jährliche E-Check für die Elektrogeräte, die dann ein Prüfsiegel erhalten. Zudem fällt in 2021 ein vom Träger dringend angemeldeter Austausch und Teilvertiefung der Sandflächen an (16.000 €). Für den Betriebskostenzuschuss an den katholischen Träger sind statt wie in 2020 ursprünglich mit 536.480 € geplant für 2021 650.000 € angesetzt worden. Im laufenden Jahr 2020 hat die katholische Kirchengemeinde mitgeteilt, dass der Betriebskostenzuschuss nicht ausreicht, sodass bereits in 2020 die Zahlungen erhöht werden mussten.

Für eventuelle Restarbeiten an den Pflasterarbeiten an der Wegeverbindung Mutter-Teresa-Straße werden Kosten i. H. v. 20.000 € eingestellt.

Kita Kurparkpiraten

Nachdem die Kita „Kurparkpiraten“ ein Wirtschaftsjahr hinter sich hat, können die Kosten für die 1. Gruppe besser eingeschätzt werden. Im August 2021 wird die Eröffnung der 2. Gruppe notwendig. Die Kosten im Aufwandsbereich der Kita basiert auf Schätzungen auf der Grundlage der Kosten der Kita St. Michael, da eigene Werte über ein volles Betriebsjahr nicht vorhanden sind. Daher muss für die 2. Gruppe hier mit unterjährigen Anpassungen gerechnet werden.

Aus verschiedenen Förderprogrammen erhält die Kita „Kurparkpiraten“ Förderungen für die Betriebskosten sowie den Ausgleich des Wegfalls der Kindergartenbeiträge i. H. v. 127.500 €.

Mit Eröffnung der 2. Gruppe wird zusätzliches Personal benötigt. Die Personalkosten steigen im Vorjahresvergleich um 47.036 € auf 238.247 €. Die benötigten Stellen werden im Vorbericht unter dem Punkt „Stellenplan“ näher erläutert. Die Mittagsverpflegung ist mit 12.000 € angesetzt worden. Diese ist allerdings durch die Kostenerstattungen der Eltern kostendeckend.

Für die Eröffnung der 2. Gruppe werden die Verpflichtungsermächtigungen aus 2020 in den Haushalt 2021 i. H. v. 649.000 € eingestellt. Dieses Projekt wird durch das Förderprogramm „Soziale Quartiere“ mit rund 603.507 € gefördert.

Kinderspielplätze

Für die Spielplätze wurde im Finanzhaushalt ein Budget i. H. v. 1.000 € Reparaturarbeiten veranschlagt.

3.5. Produktbereich 09 „Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen“

Im Bereich „09“ soll eine Digitalisierung des Bauamtes vorgenommen werden. Hierfür fallen Kosten i. H. v. 90.000 € an. Diese Programm wird mit 81.000 € bezuschusst. Hier ist ein gemeinsamer Antrag aller Kreiskommunen vorbereitet. Die Kreisverwaltung und die kommunalen Bauämter sollen vernetzt werden. Weiterhin sind für die Erstellung des ISEK (10.000 €) weitere Mittel angesetzt, dies erhält eine Zuweisung aus der Städtebauförderung über 67,64 %.

3.6. Produktbereich 11 „Ver- und Entsorgung“

Wasserversorgung

Die Aufwendungen für die Instandhaltungen steigen um 25.500 € auf 38.000 € an. Grund hierfür sind geplante Instandhaltungen am Brunnen 1 und 2, der Druckerhöhungsanlage und der allgemeinen Wasserversorgung.

Im Bereich der Wasserversorgung wird mit der grundhaften Erneuerung des Brunnens 4 geplant. Diese Maßnahme ist für die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Menge an Trinkwasser dringend notwendig und wird Gesamtkosten i. H. v. von rund 630.000 € verursachen. Die Maßnahme wird in zwei Bauabschnitte eingeteilt. Der erste Bauabschnitt erfolgt in 2021 mit 365.000 €. Damit der Auftrag komplett vergeben werden kann, sind die noch fehlenden 265.000 € als Verpflichtungsermächtigung in 2022 eingestellt. Hierfür erhält die Gemeinde einen Zuschuss in 2021 i. H. v. 159.000 € (Wassersicherungsgesetz, Energieeffiziente Pumpentechnik).

Zudem sind Kosten für den 2. Bauabschnitt „Am Lüderberg“, Wasserleitungsbau in Höhe von 132.386 € eingestellt.

Abwasser

Mit Beschluss zur Reduzierung der Abwassergebühren wurden die Erträge in Bezug auf den Haushaltsansatz 2020 von 552.000 € auf 450.000€ gesenkt. Für die nächste Kalkulation der Abwassergebühren durch ein Fachbüro wurden Aufwendungen i. H. v. 4.522 € eingestellt. Der Betriebskostenzuschuss an den Zweckverband Gruppenklärwerk ist um 61.275 € auf 386.250 € gestiegen. Bei dieser Erhöhung handelt es sich im Wesentlichen um eine einmalige Erhöhung die mit einer dringend erforderlichen Klärschlamm Entsorgung zusammenhängt.

Zudem sind Kosten für den 2. Bauabschnitt „Am Lüderberg“, Kanalbau angesetzt (337.231 €).

3.7. Produktbereich 12 „Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“

Straßen, Wege und Plätze

Für durch Fachfirmen auszuführende Instandhaltungsmaßnahmen der Straßen wurden Mittel i. H. v. von 20.000 € geplant. Weiterhin wird die 3. und letzte Rate des Grundstückskaufs im Gewerbegebiet mit 81.023 € fällig.

Zudem sind Kosten für den 2. Bauabschnitt „Am Lüderberg“, Straßenbau angesetzt (516.078 €). Hier werden mit Einnahmen aus den wiederkehrenden Straßenbeiträgen i. H. v. 120.000 € gerechnet.

Für Straßensanierungen wurden 260.000 € veranschlagt.

Straßenreinigung/ Winterdienst

Der Bereich Straßenreinigung/ Winterdienst konnte aufgrund von Einsparungen in der Kontenklasse Sach- und Dienstleistungen um rund 5.000 € verbessert werden.

Parkeinrichtungen

Die Erträge aus der Bewirtschaftung der Parkplätze werden um 16.000 € verbessert, sodass Erträge i. H. v. 56.187 € entstehen. Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf verschiedene Stellplatzablösen zurückzuführen, die zweckgebunden (hier ÖPNV) weiterverwendet werden müssen.

Im Finanzhaushalt wird mit Mitteln für eine E-Ladesäule i. H. v. 4.000 € geplant.

ÖPNV

Durch einen Einmaleffekt im Haushaltsjahr 2020 ist die Umlagezahlung an die „Lokale Nahverkehrsgesellschaft (LNG)“, entfallen. Für das Jahr 2021 ist diese allerdings wieder mit 12.000 € anzusetzen.

Weiterhin sind Gelder für Restarbeiten zur Errichtung einer Haltestelle im Neubaugebiet Rhönblick i. H. v. 10.000 € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2020 waren bereits 15.000 € angesetzt worden. Die Planungen konnten aus arbeitsorganisatorischen Gründen nicht abgeschlossen werden, jedoch zeichnet sich eine Kostenerhöhung ab.

Brücken

Die regelmäßigen Brückenprüfungen sind als Wartungskosten mit 3.000 € eingestellt. Es ist zudem geplant die Lauterbrücke im Angersbacher Weg zu reparieren (35.000 €). Dieses Projekt wird mit einer Summe von 24.000 € aus dem Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ gefördert. Die Brücke ist in der Prioritätenliste aus den regelmäßigen Brückenprüfungen

als „hoch“ priorisiert. Die Maßnahme wurde auch aufgrund der realisierbaren Fördermittel ausgewählt

3.8. Produktbereiche 13 „Natur- und Landschaftspflege“

Park- und Gartenanlagen

Für die Erneuerung von Teilen der Wege im Kurpark wurden 20.000 € angesetzt. Zudem soll mit der Neukonzeption „Erlebnispfad Wald und Waldpark“ begonnen werden. Hierfür wird mit einem Budget i. H. v. 5.000 € geplant. Für beide Maßnahmen stehen Fördermittel aus dem Städtebauförderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung bereit.

Friedhof

Im Bereich der Erträge aus Friedhofsgebühren wird der Ansatz auf die IST-Werte aus 2020 angepasst. Der Ansatz verringert sich um 3.000 € auf 71.000 €. Als Instandhaltungsmaßnahmen (4.200 €) sind u. a. die Beschaffung von neuen Wachs, eine Buchsbaumhecke für das anonyme Grabfeld und Splitt sowie Mutterboden geplant. Weiterhin sollen neue Bänke für rund 1.200 € angeschafft werden.

Land- und Forstwirtschaft

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sollen einige neue Bänke für die Wanderwege (20.000 €) angeschafft werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist als Gemeinschaftsprojekt mit dem Verein der Heimatfreunde geplant und soll Fördermittel aus dem LEADER- Programm erhalten (70 %). Durch Eigenleistungen des Vereins ist das Vorhaben als aufwandsneutral angesetzt.

3.9. Produktbereich 15 „Wirtschaft und Tourismus“

Für Instandhaltungsmaßnahmen wird ein Budget i. H. v. 25.400 € angesetzt. Dieses Geld ist für die Sanierung des Verkaufspavillons im Kurpark („Milchhäuschen“) vorgesehen. Die Maßnahme ist dringend zum Substanzerhalt des Gebäudes erforderlich und wurde in den vergangenen zwei Jahren aus Konsolidierungsgründen immer wieder vertagt. Dies ist nun nicht mehr möglich. Förderungen aus dem Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ erleichtern die Aufwendungen. Weiterhin stehen kleinere Wartungen (1.350 €) für z. B. den Verkaufspavillon, die Musikmuschel oder die Wandelhalle an.

Der Bäderfinanzausgleich wird im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Rückgänge an Übernachtungen im Bemessungsjahr um rund 15.000 € auf 300.000 € sinken. Die Erlöse aus der Kurtaxe sollten mit 230.000 € stabil bleiben. Zu dem gesunken Bäderfinanzausgleichs wird mit einer Ausgleichszahlung (45.000 €), die aufgrund der Corona Pandemie gezahlt wird, gerechnet. Für Thermengutachten wurden 25.000 € veranschlagt. Diese werden voraussichtlich mit rund 7.590 € gefördert.

Der Betriebskostenzuschuss wurde von 270.000 € auf 300.000 € erhöht. Weiterhin ist hier der Personalkostenzuschuss für die neue Stelle als Ersatz für die gemeindliche Stelle im Bauhof mit 40.000 € vorgesehen. Der restliche Bedarf der Mehrkosten i. H. v. 30.000 € ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan der T&S.

Bei der Beleuchtung im Kurpark wurden in 2020 Mittel i. H. v. 155.000 € bereitgestellt. Durch einen Sperrvermerk, konnte die Maßnahme in 2020 nicht ausgeführt werden. Die Gelder werden als

Ermächtigung von 2020 nach 2021 übertragen. In 2021 soll mit der Ausführung begonnen werden. Für eventuelle Restarbeiten sind nochmal 10.000 € angesetzt.

3.10. Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“

Ein deutlicher Rückgang (-21.343 €) wird bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen verzeichnet. Hier wird z. B. der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer um 47.526 € auf 1.265.449 € lt. den KFA Daten sinken. Mit einer Steigerung kann bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von rund 37.000 € gerechnet werden. Hier sollen Erträge i. H. v. 235.443 € eingehen. Die Grundsteuer B soll um 47.000 € steigen. Grund hierfür ist u. a. die Fertigstellung von einigen Baugrundstücken im Neubaugebiet.

Ein deutlicher Rückgang der Erträge aus Gewerbesteuer kann nur sehr schwer kompensiert werden. Aufgrund der von Rückzahlungen durch geänderte Gewerbesteuermessbeträge durch das Finanzamt Fulda und den ungewissen wirtschaftlichen Folgen der Corona Pandemie plant die Gemeinde mit Gewerbesteuereinnahmen i. H. v. 730.000 €. Der Vorjahresansatz lag bei 808.000 €.

Im Bereich der Aufwendungen wird mit einem Mehraufwand i. H. v. 93.413 € geplant. Dieser Mehraufwand entsteht im Wesentlichen an der Kreis- und Schulumlage. Die Kreisumlage steigt um rund 54.000 € und die Schulumlage um rund 31.076 € an. Die Gewerbesteuerumlage sinkt dagegen um rund 46.000 €.

Mit dem vorliegenden Zahlenwerk schafft es die Gemeinde, in 2021 unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 92 IV HGO einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt abzubilden.

Die Finanzierung der Investitionen, mit den großen Vorhaben in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßensanierung und Kindergarten ist ohne Kreditaufnahme nicht zu schaffen. Daher wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.396.512 € veranschlagt.

Bad Salzschlirf, 28.01.2020

Matthias Kübel,
Bürgermeister